



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-306/21-26	
Datum	26.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	29.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

**Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe des Jahres 2021
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main (a.M.) im Berichtsjahr 2021.

B. Gesetzliche Grundlage

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Sachgebietsberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Der Sachgebietsbericht informiert über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim a.M. Das Jugendamt hat gemäß § 52 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ - nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) im Verfahren bei Jugendlichen mit Strafmündigkeit (14 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres) und Heranwachsenden (18 Jahre bis Vollendung des 21. Lebensjahres) mitzuwirken.

C. Hintergrund

Die JGH ist für nachstehende Pflichtaufgaben bei Bekanntwerden des Ermittlungsverfahrens zuständig:

- Begleitung des jungen Menschen während des gesamten Verfahrens
- Haftentscheidungshilfe
- Prüfung eines möglichen Diversionsverfahrens (Einstellung des Verfahrens durch Weisungen und Auflagen)
- Begleitung des jungen Menschen bei Erfüllung der Weisungen und Auflagen
- Betreuung inhaftierter Jugendlicher und Heranwachsender
- Vollzugsmanagement/Haftentlassungsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt
- weitere Hilfen/Unterstützung für Haftentlassene sowie Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe
- Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung
- Einleitung und Durchführung von Kinderschutzverfahren
- Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und die damit verbundene Hilfeplanung

D. Struktur des Berichts

Im Bericht werden die Arbeitsinhalte unter folgenden Gesichtspunkten beschrieben:

- Neuzugang/Meldungseingänge
- Abgeschlossene Jugendstrafverfahren im Berichtszeitraum
- Jugendstrafverfahren und Anzahl der Täter*innen
- Ausgang der Verfahren
- Deliktgruppen der Strafverfahren
- Auflagen und Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Untersuchungshaft und Strafhaft
- Erzieherischen Hilfen in der Jugendgerichtshilfe

Die erhobenen Daten sind von der polizeilichen Kriminalstatistik zu unterscheiden, da diese ausschließlich tatverdächtige Personen beinhaltet und keine abgeschlossenen Verfahren.

In den Kapiteln zum Verfahrensausgang sowie den Auflagen und Weisungen wird die Arbeit der Jugendgerichtshilfe durch Fallbeispiele näher dargestellt.

E. Wesentliche Inhalte

1. Die Anzahl der Meldungseingänge sank um -13,9% von 396 im Jahr 2020 auf 341 im Jahr 2021; diese Zahl setzt sich aus polizeilichen Meldungen an die Jugendgerichtshilfe sowie aus dem Eingang von Anklageschriften zusammen.
 - a. Die Meldungseingänge bezogen sich in 288 Fällen auf männliche Jugendliche (Vorjahr: 338), was einer jahresbezogenen Reduzierung von -14,8% entspricht.
 - b. In 53 Fällen bezogen sich die Meldungseingänge auf weibliche Jugendliche (Vorjahr: 58), was einer jahresbezogenen Reduzierung von -8,6% entspricht.

2. Im Jahr 2021 sank auch die Anzahl der reinen Neuzugänge um -13,8%, d.h. von den 341 Meldungseingängen bezogen sich 131 Meldungen auf junge Menschen, die der Jugendgerichtshilfe noch nicht bekannt waren (Vorjahr: 152).
 - a. Die reinen Neuzugänge bezogen sich in 104 Fällen auf männliche Jugendliche (Vorjahr: 115), was einer jahresbezogenen Reduzierung von -9,6% entspricht.
 - b. Die reinen Neuzugänge bezogen sich in 27 Fällen auf weibliche Jugendliche (Vorjahr: 37), was einer jahresbezogenen Reduzierung von -27,0% entspricht.
3. Der durchschnittliche Zeitraum bis zu einer Verhandlung hat sich um 0,1 Monate von 9,4 Monate auf 9,3 Monate leicht reduziert.
4. Die Anzahl der Täter*innen bei abgeschlossenen Jugendstrafverfahren reduzierte sich von 267 Täter*innen im Jahre 2020 auf 256 Täter*innen im Jahr 2021 um -4,1%.
 - a. Wie im Vorjahr endete ein Verfahren mit einem Freispruch.
 - b. Mit 142 Fällen (55,5% der Fälle) endete der größte Teil der Verfahren mit einer Einstellung nach § 45 oder § 47 JGG (Vorjahr: 157, bzw. 58,8%).
 - c. Im Jahr 2021 wurden 11 Personen inhaftiert (Vorjahr: 9).
5. Der Jugendgerichtshilfe stehen 3,75 Stellen zur Verfügung, von denen 100 % im Durchschnitt besetzt waren (Stand 31.12.2021: 3,75 Stellen besetzt).

Anlage

Sachgebietsbericht der Jugendgerichtshilfe 2021 (Anlage 1)

Rüsselsheim am Main, den 01.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister